

Kritik an der Tagessatzfinanzierung

Am meisten erschwert wird die schnelle und unbürokratische Aufnahme im Frauenhaus durch die sog. Tagessatzfinanzierung. Hier werden die Kosten des Frauenhausaufenthalts auf die Frauen und ihre Kinder umgelegt: Frauen mit genügend Einkommen müssen die Kosten für den Frauenhausaufenthalt selbst tragen und Frauen ohne genügend Einkommen müssen dafür Sozialleistungen (meist Hartz IV) beantragen – auch wenn sie für den eigenen Lebensunterhalt keine Sozialleistungen bräuchten.

Diese Art der Finanzierung stellt nachweislich für viele gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder eine unüberwindliche Hürde dar und gefährdet ihren schnellen und unbürokratischen Schutz in erheblichem Maße.

Einzelfallorientierte Tagessatz-Finanzierungskonzepte identifizieren die gewaltbetroffene Frau als Problemträgerin, übergehen die gesellschaftlichen und systembedingten Ursachen von Gewalt und ignorieren damit die Notwendigkeit einer grundlegenden gesellschaftlichen Veränderung. Sie transportieren immer weiter die gleiche Botschaft:

Jede Frau ist selbst verantwortlich für die erlittene Gewalt und sie selbst muss sich ändern – nicht die Gesellschaft.

Jede Frau steht selbst in der Finanzierungsverantwortung für ihren eigenen Schutz - nicht die Gesellschaft.

Hinzu kommt, dass für eine erhebliche Anzahl an Frauen der Zugang zum Frauenhaus aufgrund fehlender Finanzierungssicherheit nicht gewährleistet ist. So können beispielsweise Auszubildende, Studentinnen, erwachsene Schülerinnen, Frauen ohne gesicherten Aufenthaltsstatus oder Frauen mit Wohnsitznahmebeschränkung /Residenzpflicht in der Regel nicht in tagessatzfinanzierten Frauenhäusern aufgenommen werden, weil sie nach den Bestimmungen des SGB II/SGB XII keinen Leistungsanspruch haben und ihr Aufenthalt nicht finanziert wird. Frauen, die selbst Erwerbseinkommen haben, werden durch hohe Tagessätze in Frauenhäusern dazu gezwungen, Sozialleistungen zu beantragen, die sie sonst nicht benötigen würden. Das schreckt Frauen mit eigenem Einkommen ab, solche Frauenhäuser aufzusuchen.

Zwar entwickeln hier Frauenhausmitarbeiterinnen mit außerordentlichem Engagement und Improvisationstalent kreative Lösungen, um Frauen ohne Leistungsanspruch nach SGB II auch in tagessatzfinanzierten Frauenhäusern aufnehmen zu können. Oft scheitert dies aber schlicht an den fehlenden finanziellen Mitteln, besonders wenn es sich um Frauen mit Kindern handelt.

Ein ganz grundsätzliches Problem bei der Tagessatzfinanzierung liegt darin, dass die Bestimmungen des SGB II, auf die sich die Tagessätze der meisten tagessatzfinanzierten Frauenhäuser beziehen (Kommunale Eingliederungsleistungen nach § 16a, Ziff.1 und 3), nicht dazu gedacht sind, Frauenhäuser zu finanzieren. Sie sollen vielmehr dazu dienen, Menschen die Arbeitsaufnahme zu erleichtern oder zu ermöglichen. Die Folge sind permanente Auseinandersetzungen zwischen einzelnen Kommunen über die Erstattung von einzelfallbezogenen Frauenhauskosten, die nicht selten vor Gericht enden. Für die Frauenhausmitarbeiterinnen und die Jobcenter in den Kommunen

führen diese Auseinandersetzungen zu einem sehr hohen bürokratischen Aufwand.

Der Kostendruck wird – wie die Erfahrungen zeigen – an die Bewohnerinnen der Frauenhäuser weitergegeben. Frauenhausbewohnerinnen werden – unabhängig von ihrem Schutz- und Unterstützungsbedarf und unter Missachtung ihres Selbstbestimmungsrechtes - von den Finanzierungsträgern dazu gedrängt, Frauenhausaufenthalte möglichst kurz zu gestalten oder sie werden gänzlich in Frage gestellt.

Frauenhausmitarbeiterinnen werden – unter Missachtung der Schweigepflicht – zu umfangreichen Sozialberichten über die unterstützten Frauen und ihren Unterstützungsbedarf gedrängt. Die Entscheidung über die Notwendigkeit oder die Beendigung eines Frauenhausaufenthaltes ist somit in den Steuerungsbereich der Sozialleistungsträger geraten und orientiert sich immer weniger an dem Bedarf der von Gewalt betroffenen Frauen.

Die Lösung dieses Problems kann nur darin liegen, die Finanzierung von Schutz und Hilfe im Frauenhaus einzelfallunabhängig zu gewährleisten.